



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 14.07.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Norbert Elbert CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Vertreter

Frau Maria Keller CSU Vertretung für Herrn Winfried Reis

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

Gäste

Herr Volker Zahn SPD

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Winfried Reis CSU Vertreten durch Frau Maria Keller

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Neubau Zweifamilienhaus, Königsberger Str. 44
("6. Änderung Östlich der Königsberger Straße")
- TOP 1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und
Stellplatz, Mühlweg 59 ("Änderung B-Plan Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 1.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes für die Errichtung einer Einfriedung
(Betonscheiben), Schillerstr. 5 ("Höfeld II")
- TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen
- TOP 2.1 Bauvoranfrage über Grundstücksteilung und Bebauung mit
2 Wohngebäuden, Sodentalstr. 28 d ("Gesamtbebauungsplan Soden")
- TOP 3 Bekanntgabe der im Rahmen des
Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 3.1 Bauantrag über Neubau Zweifamilienhaus mit Carport, Königsberger
Str. 42 ("6. Änderung Östlich der Königsberger Straße")
- TOP 3.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,
Schwalbenring 10 ("Änderung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 4 Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Region Bayerischer
Unterrain;
Stellungnahme des Marktes Sulzbach a. Main zum Entwurf des
Abschlussberichtes
- TOP 5 Kreisverkehr am Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße;
Sachstandsbericht
- TOP 6 Antrag vom 04.07.2016 der Interessengemeinschaft "Back mers"
Backhaus in Dornau auf Errichtung eines Backhauses am
Bürgerhaus Dornau
- TOP 7 Anregung des Herrn Walter Muschik wegen Einrichtung von
Einkaufsmöglichkeiten im Ortsteil Soden;
Sachstandsbericht und weitere Beratung
- TOP 8 Straßenunterhalt;
Antrag vom 24.06.2016 des Herrn Klaus Heym auf
Fahrbahnsanierung in der Niedernberger Straße zwischen
Friedhofstraße und Einmündung Kübler Ring

- TOP 9 Antrag des Wasser- und Wintersportgemeinschaft e.V. auf Einbau eines umlegbaren Absperrpfostens am südlichen Beginn des Geh- und Radweges zwischen ehemaliger Fähranlegestelle und dem Altenbach
- TOP 10 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 10.1 Anfrage wegen Verlegung des Briefkastens in der Steinhohle
- TOP 10.2 Umgestaltung des Leichenhauses zur Öffnung der Friedhofstoilette im Friedhof Sulzbach
- TOP 10.3 Anfrage der Frau Antje Hennemann wegen Teich in der Grünen Lunge

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 3 Sanierung Bürgerhaus im Ortsteil Soden;
Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes vom 10.06.2016 der Fa. ASA Schüßler über Dachdeckungsarbeiten
- TOP 4 Sanierung Bürgerhaus im Ortsteil Soden;
Auftragsvergabe für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) aufgrund der vorliegenden Angebote

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Neubau Zweifamilienhaus, Königsberger Str. 44 ("6. Änderung Östlich der Königsberger Straße")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (die max. zulässige Firsthöhe wird jedoch eingehalten);
- Überschreitung der zulässigen Breite der Dachgaube;

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Mühlweg 59 ("Änderung B-Plan Wachenbach-Mühlweg")

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen bergseitigen Wandhöhe (um ca. 0,675 m im Mittel);
- Überschreitung der festgesetzten Kniestockhöhe (0,80 anstatt 0,35 m)

Die Grundstücksnachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Einfriedung (Betonscheiben), Schillerstr. 5 ("Höhfeld II")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer Grundstückseinfriedung (sichtbare Betonscheiben) mit einer Höhe von 1,40 m.

Nachdem im einschlägigen Bebauungsplan die Höhe der Einfriedungen auf 1,10 m ab OK Gehsteig festgesetzt ist erfordert das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Errichtung einer Grundstückseinfriedung mit einer Höhe von 1,40 m und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird mit folgender Auflage zugestimmt:

Zwischen Hinterkante Gehweg und den Wandscheiben ist - wie in der vorgelegten Planung dargestellt - ein Abstand von 1,0 m einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen

2.1 Bauvoranfrage über Grundstücksteilung und Bebauung mit 2 Wohngebäuden, Sodentalstr. 28 d ("Gesamtbebauungsplan Soden")

Die Antragsteller wollen das Grundstück Fl.-Nr. 400 (1633 m²) erwerben. Es ist beabsichtigt, das Grundstück zu teilen, eine Teilfläche mit einem Zweifamilienhaus zu bebauen und die zweite Teilfläche weiter zu veräußern (zwecks Bebauung mit einem weiteren Wohnhaus). Eine Skizze mit der angedachten Teilung und Bebauung wurde vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wird in der Beratung dargestellt, dass die Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplanes im Bereich des in Frage stehenden Grundstückes sowohl hinsichtlich einer geplanten Erschließungsstraße im östlichen Grundstücksanschluss als auch hinsichtlich der Grundstückseinteilung nicht umgesetzt worden sind. Demnach befindet sich das geplante Zweifamilienhaus weitgehend außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Nach Ansicht der Verwaltung sollte deshalb in Absprache mit dem Landratsamt geklärt werden, ob die geplante Bebauung mittels einer Bebauungsplanänderung verwirklicht werden kann.

Unter Berücksichtigung der Grundstücksgröße wurde seitens der BA-Mitglieder mehrheitlich eine Zustimmung zu einer Bebauung mit 2 Wohngebäuden in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Die gemäß der vorgelegten Skizze geplante Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 400 stellt eine signifikante Abweichung vom rechtskräftigen Bebauungsplan dar. Es wird deshalb angeregt, in Absprache mit dem Landratsamt die Möglichkeit zur Verwirklichung der Planung mittels einer Bebauungsplanänderung abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschluss:

Die Zustimmung zur Errichtung von 2 freistehenden Wohngebäuden auf dem Grundstück Fl.-Nr. 400 wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

- 3.1 Bauantrag über Neubau Zweifamilienhaus mit Carport, Königsberger Str. 42 ("6. Änderung Östlich der Königsberger Straße")**
- 3.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Schwalbenring 10 ("Änderung Bebauungsplan Hasenhecke")**

4 Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Region Bayerischer Untermain; Stellungnahme des Marktes Sulzbach a. Main zum Entwurf des Abschlussberichtes

Der Entwurf des Abschlussberichtes zum Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister gibt zunächst einen kurzen Erläuterungsbericht (Sulzbach betreffend) zum Abschlussbericht. In der weiteren Beratung werden folgende Hinweise und Anregungen abgegeben:

- Hinweis, dass die Erläuterungen hinsichtlich der Linie 63 an die tatsächlichen Gegebenheiten (seit 13.12.2015) anzupassen wären;
- Wünschenswert wäre eine Optimierung der Verknüpfungen der Linie 63 mit Anschlusslinien (Umsteigezeitfenster);
- Bezugnehmend auf den Themenpunkt „Tarife“ (4.2.2) wird angeregt, Verhandlungen hinsichtlich eines Monatstickets von Aschaffenburg bis nach Frankfurt zu führen;
- Es wird festgestellt, dass die Linien 1 (Stadtbuslinie) und 62 nahezu zeitgleich Sulzbach andienen. Es wird angeregt, einen Zeitversatz anzustreben.

Beschluss:

Der Entwurf des Abschlussberichtes zum Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden Hinweise und Anregungen an den Nahverkehrsbeauftragten weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Kreisverkehr am Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße; Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister erinnert an den Antrag des Marktes Sulzbach a. Main an das Staatliche Bauamt auf Bau eines Kreisverkehrsplatzes zur Optimierung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße. Weiterhin verweist er auf ein Gespräch vom 22.06.2016 mit Frau Weißenbach vom Staatlichen Bauamt mit folgendem Gesprächsinhalt bzw. -ergebnis:

- Für den Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße liegt eine Vorplanung vor, die jedoch noch zu optimieren ist;
- Die Vorlage der optimierten Planung an den Marktgemeinderat soll im Herbst 2016 erfolgen; weiterhin ist eine diesbezügliche Bürgerinformation im Frühjahr 2017 angedacht;
- Eine Zusage über den Zeitpunkt der Verwirklichung kann derzeit noch nicht gemacht werden, da dem Staatlichen Bauamt eine Finanzierungszusage für den vorgesehenen Bau 2018 noch nicht vorliegt.

Im Rahmen der weiteren Beratung wird deshalb die Thematik einer Vorfinanzierung durch den Markt Sulzbach a. Main angesprochen. Der 1. Bürgermeister schlägt vor, das Thema in den Fraktionen vorzubereiten. Hierzu erklärt der 3. Bürgermeister Volker Zahn, dass für die Beratung in den Fraktionen die Stellungnahmen sowohl der Marktverwaltung als auch des Staatlichen Bauamtes hinsichtlich der Finanzierungsfrage vorliegen müssen. Die Verwaltung wird deshalb bestrebt sein, die entsprechenden Stellungnahmen den Fraktionen zur Beratung vorzulegen.

6 Antrag vom 04.07.2016 der Interessengemeinschaft "Back mers" Backhaus in Dornau auf Errichtung eines Backhauses am Bürgerhaus Dornau

Der 1. Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Mitglieder der Interessengemeinschaft „Back mers“ Backhaus in Dornau und übergibt das Wort zunächst an die Ortssprecherin Stefanie Schneider.

Frau Schneider erläutert kurz die Idee und die Hintergründe für die Antragstellung.

Im Folgenden geht Frau Anja Tevlin anhand einer Präsentation auf folgende Themenpunkte ein:

- Warum ein Backhaus?
- Wo soll das Backhaus stehen?
- Wer betreut das Backhaus?
- Wie soll das Backhaus genutzt werden?
- Möglicher Ablauf eines Backtages

Anschließend erläutert Frau Irina Müller-Reinwart die bisherige Entwurfsplanung für den Bau eines Backhauses. Hierbei verweist sie insbesondere auf die in der Planung enthaltene Toilette. Diese könne zum einen als öffentliche barrierefreie Toilette genutzt werden und ermögliche zum anderen eine Nutzung des Backhauses unabhängig von einer gleichzeitigen Nutzung des Bürgerhauses.

Weiterhin gibt Frau Müller-Reinwart Erläuterungen zur vorliegenden Kostenschätzung. Sie erwähnt hierbei, dass in der Schätzung auch Kosten für das Umfeld enthalten seien, die ohnehin zeitnah anfallen würden. Des Weiteren könnten insbesondere angesetzte Lohnkosten durch Eigenleistungen eingespart werden.

In der anschließenden Beratung werden folgende Themenpunkte angesprochen:

- Finanzierungskonzept für den Bau des Backhauses;
- Ablaufkonzept für die Backtage;
- Wettbewerb des Backhauses zu ansässigen Bäckereien?
- Abklärung der Möglichkeiten einer Förderung über Dorferneuerungsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung (Einzelprojekt) oder ggf. über „Leader in ELER“;

Der 1. Bürgermeister bedankt sich abschließend bei den Vertretern der Interessengemeinschaft für ihre Ausführungen und stellt fest, dass die Angelegenheit nunmehr zunächst in den Fraktionen beraten werden wird.

7 Anregung des Herrn Walter Muschik wegen Einrichtung von Einkaufsmöglichkeiten im Ortsteil Soden; Sachstandsbericht und weitere Beratung

Mit Schreiben vom 14.04.2016 bzw. 06.06.2016 hat die Verwaltung folgende Bäckereien angefragt, ob unter den vom Bauausschuss (Sitzung vom 03.03.2016) festgelegten Bedingungen Interesse an der Errichtung und dem Betrieb einer Verkaufsstelle im Ortsteil Soden bestünde:

- Bäckerei Staab (Grünmorsbach);
- Bäckerei Wenzel (Leidersbach-Roßbach);
- Bäckerei Kroth & Seitz (Großostheim/Sulzbach);
- Bäckerei Dölger (Niedernberg);
- Bäckerei Weigand (Elsenfeld);
- Bäckerei Jäger (Obernau);

Zwischenzeitlich haben sämtliche angefragten Bäckereien erklärt, dass unter Berücksichtigung der vorgegebenen Konditionen sowie der getätigten Umsatz- und Kostenberechnungen kein Interesse besteht.

Die BA-Mitglieder nehmen den Sachstand zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem damaligen Antragsteller, Herrn Walter Muschik, das Ergebnis der Abfrage mitzuteilen.

**8 Straßenunterhalt;
Antrag vom 24.06.2016 des Herrn Klaus Heym auf Fahrbahnsanierung in
der Niedernberger Straße zwischen Friedhofstraße und Einmündung
Kübler Ring**

Der Antrag vom 24.06.2016 des Herrn Klaus Heym wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Herr Heym beantragt die Ausbesserung der Niedernberger Straße im Bereich ab Einmündung Kübler Ring bis Einmündung in die Friedhofstraße. Als Begründung wird angeführt, dass der Belag der Teerstraße mehr als nur rau und für Fahrradfahrer und insbesondere für ältere Menschen mit Hilfsmitteln wie z.B. Rollator praktisch nicht zu benutzen sei. Auch hätten Personen mit Kinderwagen große Probleme diese Straße zu benutzen.

Der 1. Bürgermeister erinnert an den ablehnenden Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2014 zu einem gleichlautenden Antrag der damaligen Frau MGR Ursula Weitz. Weiterhin verweist er auf einen Vermerk der Verwaltung, wonach sich der Zustand der in Frage stehenden Asphaltdecksicht seither weiter verschlechtert habe und eine weitere Verschlechterung in den kommenden Jahren zu erwarten sei.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, vor einer Entscheidung über den Antrag des Herrn Heym den betreffenden Fahrbahnbereich im Rahmen der nächsten Ortsbesichtigung im September 2016 in Augenschein zu nehmen. Die BA-Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

**9 Antrag des Wasser- und Wintersportgemeinschaft e.V. auf Einbau eines
umlegbaren Absperrpfeilers am südlichen Beginn des Geh- und
Radweges zwischen ehemaliger Fähranlegestelle und dem Altenbach**

Der Vermerk des 1. Bürgermeisters über ein Gespräch am 27.06.2016 mit Vertretern der Vereins Wasser- und Wintersportgemeinschaft e.V. wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Wasser- und Wintersportgemeinschaft e.V. beantragt die Aufstellung eines umlegbaren Absperrpfeilers am südlichen Beginn des Geh- und Radweges in Höhe der Campingwagenstellplätze. Als Begründung wird insbesondere folgendes angeführt:

- Unberechtigtes Befahren des Weges;
- Gefährdung von Fußgängern, Radfahrern und Anglern durch überhöhte Geschwindigkeiten;
- Nutzung als Zugangs- und Liefermöglichkeit für nicht zulässige Grillfeste;
- Zunahme von Diebstählen im Campingwagenstellbereich

Seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass Eigentümer der Wegefläche nicht der Markt Sulzbach a. Main, sondern die Bundeswasserstraßenverwaltung (Wasser- und Schifffahrtsamt) ist. Weiterhin besteht nach den vorliegenden Unterlagen keine öffentliche Widmung für diesen Weg.

Aus den Reihen des Bauausschusses werden Bedenken geäußert, dass das Aufstellen eines Absperrpfostens auch ein gewisses Gefahrenpotential für Radfahrer bergen würde.

Der 2. Bürgermeister Norbert Elbert beantragt, vor einer weiteren Beratung alle für eine Entscheidung relevanten rechtlichen Fragen abzuklären. Insbesondere werden folgende Themen angesprochen:

- Liegt für die Campingwagenstellplätze eine Genehmigung vor?
- Verkehrssicherungspflicht, Regelungsrecht und sonstige Zuständigkeiten für den Geh- und Radweg;
- Wer hat die vorhandenen Verkehrszeichen/Hinweisschilder aufgestellt?

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeworfenen Fragen abzuklären und das Ergebnis dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

10 Berichte des Bürgermeisters

10.1 Anfrage wegen Verlegung des Briefkastens in der Steinhohle

Im Rahmen der Bürgerwerkstatt für den Planerwettbewerb Vorplatz St. Anna Kirche wurde die Anregung gebracht, den vorhandenen Briefkasten an der Einmündung Bahnhofstraße/Steinhohle wegen der Problematik von Parkflächen in den Bereich der Verbrauchermärkte zu verlegen.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Anregung an die Post weiterzuleiten und in diesem Zusammenhang die Reflektion dieses Briefkastens abzufragen. Seitens des Bauausschusses besteht Einverständnis mit diesem Vorschlag.

10.2 Umgestaltung des Leichenhauses zur Öffnung der Friedhofstoilette im Friedhof Sulzbach

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass zu dieser Thematik noch Erhebungen seitens der Verwaltung erforderlich seien und die Beratung deshalb in der nächsten Bauausschuss-Sitzung am 15.09.2016 erfolgt.

10.3 Anfrage der Frau Antje Hennemann wegen Teich in der Grünen Lunge

Hinsichtlich der Anfrage der Frau Hennemann aus der MGR-Sitzung vom 30.06.2016 ist nach Rücksprache mit der Bauhofleitung folgendes weitere Vorgehen geplant:

- Die Algen im Teich werden durch den gemeindlichen Bauhof regelmäßig entfernt;
- Im Herbst wird der Teich bis auf eine Tiefe von 0,5 m abgelassen und die Steine entfernt;
- Die Verwaltung wird mit dem Wanderverein ein Gespräch führen und um Unterstützung im Rahmen des Käsefestes bitten.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

3 Sanierung Bürgerhaus im Ortsteil Soden; Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes vom 10.06.2016 der Fa. ASA Schüßler über Dachdeckungsarbeiten

Das Nachtragsangebot vom 10.06.2016 der Fa. ASA Schüßler GmbH & Co. KG sowie der Vergabevermerk des Architekten wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Das Nachtragsangebot wurde fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft, die angebotenen Einheitspreise sind ortsüblich und angemessen.

Die angebotenen Leistungen umfassen insbesondere Zusatzarbeiten am Dachtragwerk (Nachhobeln und Richten der vorhandenen Holzpfetten) sowie Anpassarbeiten am vorhandenen Gesimskasten an Traufe und Ortgang. Die (Zusatz-)Arbeiten werden im Rahmen von diversen Ortsterminen mit ausführender Firma und Tragwerksplaner sowie im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung angeraten. Mit der Werkplanung konnten diese Arbeiten nicht planerisch und ausschreibungstechnisch erfasst werden, da an einigen Stellen die vorhandene Konstruktion erst durch partielles Öffnen durch die Fachfirma (ASA Schüssler) erkennbar wurde.

In der Kostenschätzung wurden für zimmermannsmäßige Aus- und Nachbesserungen Kosten in Höhe von 5.950,00 € (brutto) eingestellt, denen bisher kein Auftragsgegenwert zugeordnet wurde. Eine Ausschreibung im Rahmen von Zimmererarbeiten wäre nicht sinnvoll möglich und zielführend gewesen, da diese Leistungen im Vorfeld kaum plan- und beschreibbar waren. Eine verbindliche Angebotseinholung erschien auf Grund der fehlenden Kalkulationsgrundlagen unmöglich. Daher und aus Gründen des begrenzten Zeitfensters für die Ausführung der Gesamtmaßnahme, sollten die angebotenen Leistungen durch die Fa. ASA Schüßler im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses „Dachdeckungsarbeiten“ mit ausgeführt werden.

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot vom 10.06.2016 der Fa. ASA Schüßler GmbH & Co. KG bezüglich der Dachdeckungsarbeiten im Zuge der Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Soden in Höhe von 6,947,57 € brutto wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Nachtragsangebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Sanierung Bürgerhaus im Ortsteil Soden; Auftragsvergabe für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) aufgrund der vorliegenden Angebote

Die 2 aufgeführten Firmen haben beide ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Architekten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Planungsbüro Hubert Wilz, Goldbach	2.070,60 € brutto
2	Hock Beratende Ingenieure GmbH, Haibach	3.094,00 € brutto

Das Planungsbüro Hubert Wilz hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an dieses Büro zu vergeben.

Beschluss:

Das Planungsbüro Hubert Wilz, Hauptstr. 456, 63773 Goldbach erhält aufgrund der Angebotseinholung den Auftrag über die Leistung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) zum Angebotspreis von brutto 2.070,60 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer